

## Niederschrift

### Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 08.10.2024
<b>Ort:</b>	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:14 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### **Bürgermeister**

Herr Philipp Martens - DIE LINKE anwesend

##### **Ausschussvorsitz**

Herr Michael Wolter - CDU anwesend

##### **Gemeindevertreter**

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD anwesend

Herr Dr. René Damaschke - BfZ anwesend

Frau Nina Gänsdorfer - B'90/Grüne anwesend

Herr Udo Itzeck - BfZ anwesend

Herr Peter Schulz - DIE LINKE anwesend

##### **Sachkundige Einwohner**

Frau Caroline Hecker - CDU anwesend

Herr Jens Kamischke - BfZ anwesend

Frau Marina Scholz - DIE LINKE anwesend

Herr Joachim Schult - SPD anwesend

Herr Niko Stumpfögger - B'90/Grüne anwesend

##### **Baum- und Naturschutzbeirat**

Herr Uwe Bruns - entschuldigt

Herr Ulrich Miekley - abwesend

Herr Axel Mieritz - abwesend

##### **Seniorenbeirat**

Herr André Fankhänel - online

##### **Verwaltung**

Herr Thomas König -

Frau Claudia Huhnholz - Verwaltung

##### **Protokoll**

Frau Nancy Dagge -

## Niederschrift

### **öffentlicher Teil:**

#### **1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Wolter eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Die Verwaltung beantragt, die Tagesordnungspunkte TOP 8 und TOP 9 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln, da personenbezogene Daten in den Anlagen enthalten sind.

Bestätigung der geänderten Tagesordnung:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
6	6	6	0	0	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 10.09.2024**

Keine Einwendungen

#### **3. Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

#### **4. Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende schlägt Peter Schulz / DIE LINKE zum stellvertretenden Ausschussvorsitz vor. Es erfolgt eine einstimmige öffentliche Wahl. Peter Schulz nimmt die Wahl an.

#### **5. Anfragen der Mitglieder des Fachausschusses**

Dr. Burgschweiger fragt, warum einzelne Tagesordnungspunkte nicht öffentlich einsehbar sind und waren.

Der Bürgermeister antwortet, dass sensible Daten Dritter in den Beschlussvorlagen enthalten seien. Dies ist erst nach der Einstellung als öffentlichen Tagesordnungspunkt klar geworden und im Nachgang entsprechend geändert worden.

Herr Wolter fragt wegen der Ausschreibung zum Drehleiterfahrzeug im Leasing. Der Bürgermeister informiert über das Ergebnis der zwei Ausschreibungen und Leasing in diesem Marktsegment, wonach Leasing nicht wirtschaftlich sei. Verwaltungsseitig ist vorgesehen, im nächsten Jahr im September Fördermittel für die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeugs zu beantragen und das Fahrzeug über die Landesbeschaffung zu erwerben. Im Rahmen der Haushaltsklausur wird dieses Thema weiter behandelt und das weitere Vorgehen zur Finanzierung in diesem Fachausschuss erörtert.

#### **6. Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-165/2024**

Herr König führt in die Beschlussvorlage ein. Die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Zeuthen (Hundesteuersatzung) ist aufgrund der Änderung der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg notwendig. Rechtliche Grundlagen wurden aktualisiert und Satzungsbestandteile entfernt bzw. verkürzt. Die Übergangsfrist läuft bis zum 01.02.25.

Es werden keine Fragen gestellt.

Es folgt ein orthografischer Änderungswunsch in der Satzung, wonach es „Für als gefährlich geltende Hunde“ heißen soll.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Zeuthen (Hundesteuersatzung).

**Abstimmungsergebnis: Zur Entscheidung in der GVT empfohlen**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**7. Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung in der Gemeinde Zeuthen  
Vorlage: BV-166/2024**

Herr König führt in die Beschlussvorlage ein. Der für die Grundsteuer B festgelegte Hebesatz soll auf 217 v H. ab dem 01.01.2025 festgesetzt werden.

Herr König erläutert, dass 90% der Messbescheide vorlägen, sodass ein verlässlicher Hebesatz dargelegt werden könne. Frau Huhnholz ergänzt zur Findung des Hebesatzes.

Dr. Burgschweiger fragt, wie sich die fehlenden 10% der Messbescheide zusammensetzen. Frau Huhnholz antwortet, dass diese sich auf das gesamte Gebiet in Zeuthen verteilen und, dass die meisten Einfamilienhäuser bewertet seien.

Herr Dr. Damaschke greift das Thema der fehlenden 10% ebenfalls auf und verweist darauf, dass der Wert bei Beschlussfassung für sieben Jahre festgelegt wäre. Frau Huhnholz verneint und antwortet, dass der Hebesatz jährlich angepasst werden könne.

Herr Schult hält es für richtig, den Hebesatz anzupassen und regt an, die Beschlussvorlage in Gänze öffentlich zu stellen, um Fragen der Öffentlichkeit vorab zu beantworten.

Herr Wolter fragt, wann die restlichen Daten vorlägen? Frau Huhnholz antwortet, dass die Verwaltung hierauf keinen Einfluss habe und sie davon ausginge, dass bis zum Ende des Jahres die fehlenden 10% bearbeitet seien.

Dr. Damaschke fragt, ob der Hebesatz als vorläufiger Hebesatz betitelt werden könne und ob das Thema nochmals in einer Sitzung der Gemeindevertretung besprochen wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Recht nicht vorsähe, vorläufige Satzungen zu beschließen. Die Satzung kann geändert werden bei Bedarf. Grundsätzlich habe die Gemeindevertretung über die Satzung zu entscheiden.

Herr Schulz fragt, ob der Finanzausschuss über die Widersprüche informiert werden könne. Frau Huhnholz teilt mit, dass die prozentuale Höhe von Widersprüchen, die in der Verwaltung eingehen, mit dem Ausschuss geteilt werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung in der Gemeinde Zeuthen (Hebesatzsatzung).

**Abstimmungsergebnis: Zur Entscheidung in der GVT empfohlen**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**8. Anmietung Hallen- und Sportplatzkapazitäten  
Vorlage: BV-168/2024**

Verlegt in den nichtöffentlichen Teil

**9. Investiver Zuschuss PV-Anlage Wüstemarkter Weg  
Vorlage: BV-169/2024**

Verlegt in den nichtöffentlichen Teil

**10 . Finanzrechnung 3. Quartal 2024 (Stichtag 30.09.2024)  
Vorlage: IV-164/2024**

Herr König führt in die Informationsvorlage ein. Gemäß § 29 KomHKV ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Herr Stumpfögger fragt, warum in der Aufschlüsselung der Bankbestand per Stichtag 31.12.2023 als vorläufig gekennzeichnet sei. Herr König vermutet, dass das „v“ vermerkt sei, da der Abschluss noch nicht fertiggestellt wurde.

Herr Schult fragt nach dem Fehlbetrag von fast 1,6 Mio. EUR und ob es sich hier um den Dahmeweg handele sowie die Zahlung noch in diesem Jahr erfolgen würde. Herr König bejaht dies.

Dr. Burgschweiger fragt, ob es Überraschungen geben würde. Herr König antwortet, dass genau aus diesem Grunde regelmäßig detaillierte Auswertungen gefahren werden.

**11 . Kosten- und Leistungsrechnung Bauhof für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: IV-165/2024**

Herr König führt in die Informationsvorlage ein. Die Anlagen sind teilweise wegen sensibler Daten Dritter als nichtöffentlich eingestellt.

Herr Stumpfögger fragt, was unter Eigenbedarf des Bauhofes fallen würde. Herr König antwortet, dass alles, was nicht von Dritten beauftragt wird, Eigenbedarf des Bauhofes sei, z.B. Gehälter und Wartungskosten. Baumpflege und Straßenpflege werden durch Fachämter beauftragt und sind daher nicht Eigenbedarf des Bauhofes.

Frau Hecker fragt zur hohen Krankenquote und welche Maßnahmen die Verwaltung hier ergreifen werde. Der Bürgermeister antwortet, dass dieses Thema gemeinsam mit dem Amt für Personal aufgearbeitet werde.

Dr. Burgschweiger fragt, ob es sich schon bemerkbar mache, dass das Straßenbegleitgrün weniger häufig gemäht werde. Der Bürgermeister antwortet, dass das noch nicht erkennbar sei.

Herr Wolter fragt nach den Betriebskosten, wie z.B. Fahrzeugbestand und Wartungskosten. Diese Zahlen wären für den Ausschuss wichtig, um einschätzen zu können, ob neue Fahrzeuge angeschafft werden müssen.

Der Vorsitzende des Ausschusses sowie die Ausschussmitglieder sprechen einen Dank für den Einsatz an den Bauhof aus.

**12 . Sonstiges**

Herr Wolter bemängelt den Zustand des Friedhofs in Zeuthen.

Dr. Damaschke fragt zum Sturmereignis im Juni und wann die restlichen Arbeiten, z.B. in der Flämingstraße abgeschlossen werden. Der Bürgermeister verweist auf die Möglichkeit, Meldungen über das Portal Maerker auf der Webseite der Gemeinde Zeuthen zu hinterlegen, um die Abarbeitung sicherzustellen.

Michael Wolter  
Ausschussvorsitzender

Frau Manja Blaschkowski  
Schriftführung